

AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 9

04.04.2019

46. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Wasser- und Umweltangelegenheiten Vollzug des Bundes-Immissionsschutz- gesetzes (BImSchG);

Erweiterung der bestehenden Biogasanlage mit Verbrennungsmotoren für den Einsatz von Biogas durch Errichtung und Betrieb eines weiteren BHKW in einem Container, einer Gasaufbereitungsanlage (Entschwefelung) und einer Trafostation auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 4300, 4300/1 und 4300/2 der Gemarkung Steinfeld durch die Fa. BGA Ebert, vertr. durch Herrn Manfred Ebert, Steinfeld 36

Erweiterung einer bestehenden Biogasanlage mit Verbrennungsmotoren für den Einsatz von Biogas durch Errichtung und Betrieb eines weiteren BHKW in einem Container, einer Gasaufbereitungsanlage (Entschwefelung) und einer Trafostation auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 4300 und 4300/1 der Gemarkung Steinfeld durch die Fa. BGA Klüpfel, vertr. durch Herrn Gerhard Klüpfel, Steinfeld 37

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Erweiterung der bestehenden Biogasanlage mit Verbrennungsmotoren für den Einsatz von Biogas durch Errichtung und Betrieb eines weiteren BHKW in einem Container, einer Gasaufbereitungsanlage (Entschwefelung) und einer Trafostation auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 4300, 4300/1 und 4300/2 der Gemarkung Steinfeld durch die Fa. BGA Ebert, vertr. durch Herrn Manfred Ebert, Steinfeld

Az. 44-177-528

Bekanntmachung:

Die Fa. BGA Ebert, vertreten durch Herrn Manfred Ebert, beabsichtigt auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 4300, 4300/1 und 4300/2 der Gemarkung Steinfeld die bestehende Biogasanlage mit Verbrennungsmotoren für den Einsatz von Biogas durch Errichtung und Betrieb eines weiteren BHKW in einem Container, einer Gasaufbereitungsanlage (Entschwefelung) und einer Trafostation zu erweitern.

Das beantragte Vorhaben stellt eine wesentliche Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage dar [§ 16 BImSchG i.V.m. § 2 Abs. 1 Ziff. 2 Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i.V.m. Nr. 1.2.2.2 bzw. 8.6.3.2 Anhang 1 zur 4. BImSchV].

Wegen der Zuordnung des Vorhabens in Nr. 1.2.2.2 bzw. 8.6.3.2 von Anhang 1 zur 4. BImSchV zu „V“ war ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren gem. § 19 BImSchG durchzuführen.

Daneben ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich [§ 1 Abs. 2 Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i.V.m. § 7 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - (UVPG) - i.V.m. Nr. 1.2.2.2 und Nr. 8.4.2.2 von Anlage 1 zum UVPG].

Die überschlägige Prüfung, bei der in einer ersten Stufe zunächst zu prüfen war, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 zum UVPG Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen, ergab, dass durch das Vorhaben kein Schutzkriterium betroffen ist. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung konnte daher verzichtet werden.

Die Entscheidung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit bekannt gegeben (§ 5 Abs. 2 UVPG).

Karlstadt, 01.04.2019
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Schiebel
Landrat

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Erweiterung einer bestehenden Biogasanlage mit Verbrennungsmotoren für den Einsatz von Biogas durch Errichtung und Betrieb eines weiteren BHKW in einem Container, einer Gasaufbereitungsanlage (Entschwefelung) und einer Trafostation auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 4300 und 4300/1 der Gemarkung Steinfeld durch die Fa. BGA Klüpfel, vertr. durch Herrn Gerhard Klüpfel, Steinfeld**
Az. 44-177-529

Bekanntmachung:

Die Fa. BGA Klüpfel, vertreten durch Herrn Gerhard Klüpfel, beabsichtigt auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 4300 und 4300/1 der Gemarkung Steinfeld die bestehende Biogasanlage mit Verbrennungsmotoren für den Einsatz von Biogas durch Errichtung und Betrieb eines weiteren BHKW in einem Container, einer Gasaufbereitungsanlage (Entschwefelung) und einer Trafostation zu erweitern.

Das beantragte Vorhaben stellt eine wesentliche Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage dar [§ 16 BImSchG i.V.m. § 2 Abs. 1 Ziff. 2 Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i.V.m. Nr. 1.2.2.2 bzw. 8.6.3.2 Anhang 1 zur 4. BImSchV].

Wegen der Zuordnung des Vorhabens in Nr. 1.2.2.2 bzw. 8.6.3.2 von Anhang 1 zur 4. BImSchV zu „V“ war ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren gem. § 19 BImSchG durchzuführen.

Daneben ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich [§ 1 Abs. 2 Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i.V.m. § 7 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - (UVPG) - i.V.m. Nr. 1.2.2.2 und Nr. 8.4.2.2 von Anlage 1 zum UVPG].

Die überschlägige Prüfung, bei der in einer ersten Stufe zunächst zu prüfen war, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 zum UVPG Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen, ergab, dass durch das Vorhaben kein Schutzkriterium betroffen ist. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung konnte daher verzichtet werden.

Die Entscheidung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit bekannt gegeben (§ 5 Abs. 2 UVPG).

Karlstadt, 01.04.2019
Landratsamt Main-Spessart

gez.

Schiebel
Landrat